

20.06.2018

Kleine Anfrage 1176

der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

IT- und Datensicherheit im Mittelstand – Guter Rat oder Kabelsalat?

Die Zukunft des Mittelstands ist digital: Produktions- und Arbeitsprozesse werden digitalisiert. Kunden wünschen sich individualisierbare Produkte, schnellere Lieferungen und frühzeitige Aussagen über Kosten und Wartezeiten. Neue Möglichkeiten bei der Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen, die Erschließung neuer Märkte und die Steigerung der Effizienz in den Geschäftsabläufen bieten große Potenziale.

Die Chancen der Digitalisierung für die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und Betriebe können aber – gerade in einer wissensbasierten Ökonomie wie der Bundesrepublik – nur dann genutzt werden, wenn die einzelnen Betriebe ihr Know-How schützen und das Vertrauen ihrer Kunden und Geschäftspartner durch ein hohes Maß an IT- und Datensicherheit erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche – sowohl allgemeine als auch einzelbetriebliche – Beratungsangebote bzw. Beratungsstrukturen in Fragen der IT- und Datensicherheit stehen den kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung? (Bitte nach Regionen, Trägern und Zielgruppen aufliedern)
2. Wie viele Unternehmen wurden durch die unter Frage 1 abgefragten Angebote in den vergangenen fünf Jahren erreicht? (bitte nach Jahren, Branchen und Betriebsgrößen aufliedern)
3. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen Beratungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen in Bezug auf IT- und Datensicherheit und dem existierenden Beratungsangebot? (Bitte hinsichtlich der einzelnen Branchen und nach Betriebsgröße differenzieren.)

Datum des Originals: 18.06.2018/Ausgegeben: 21.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Förderung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen? (Bitte geplante Maßnahmen einzeln auflisten, an wen sie sich richten und angeben mit welchem finanziellen und personellen Aufwand jeweils geplant wird.)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Start-ups mit Blick auf die Erhöhung der IT- und Datensicherheit bei kleinen und mittleren Unternehmen?

Matthi Bolte-Richter
Horst Becker